



Garantie- und Kundendienstbedingungen

Allgemeines

Sollte Ihr NIVONA Apparat wider Erwarten nicht wie gewünscht funktionieren, so wenden Sie sich bitte an unseren zentralen Service – wir werden ggfs. Einsendung, Reparatur oder Austausch des Produkts durch unsere Werkstatt umgehend veranlassen!

NIVONA Apparate GmbH
Zentralservice Egrotec
Fritz-Haber-Straße 10
D-90449 Nürnberg

Kontakt

NIVONA Telefon-Service:
09 11 25 26 63-90
NIVONA eMail-Service:
service@nivona.com

Garantiebedingungen

Der Endabnehmer dieses Apparates (Verbraucher) hat bei einem Kauf dieses Apparates von einem Unternehmer (Händler) in Deutschland im Rahmen der Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf gesetzliche Rechte, die durch diese Garantie nicht eingeschränkt werden. Diese Garantie räumt also dem Verbraucher zusätzliche Rechte ein. Dies klargestellt, leisten wir – NIVONA Apparate GmbH – gegenüber dem Verbraucher Garantie für diesen Apparat für den Zeitraum von 24 Monaten ab Übergabe zu den folgenden Bedingungen:

1. Mit dieser Garantie haften wir dafür, dass dieser neu hergestellte Apparat zum Zeitpunkt der Übergabe von Händler an den Verbraucher die in der Produktbeschreibung für dieses Gerät aufgeführten Eigenschaften aufweist. Ein Mangel liegt nur dann vor, wenn der Wert oder die Gebrauchstauglichkeit des Apparats erheblich gemindert ist. Zeigt sich der Mangel nach Ablauf von sechs (6) Monaten ab dem Übergabezeitpunkt, so hat der Verbraucher nachzuweisen, dass das Gerät bereits zum Übergabezeitpunkt mangelhaft war. Nicht unter diese Garantie fallen Schäden oder Mängel aus nicht-vorschriftmäßiger Handhabung sowie Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung.

2. Dieser Apparat fällt nur dann unter diese Garantie, wenn er in Deutschland und bei einem NIVONA-autorisierten Fachhändler gekauft wurde, er bei Auftreten des Mangels in Deutschland betrieben wird und die Garantieleistungen auch in Deutschland erbracht werden können. Mängel müssen uns innerhalb zwei (2) Monaten nach deren Kenntnis angezeigt werden.

3. Mängel dieses Apparates werden wir innerhalb angemessener Frist nach Mitteilung des Mangels unentgeltlich beseitigen; die zu diesem Zweck erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Arbeits- und Materialkosten, werden von uns getragen. Über diese Nachbesserung hinausgehende Ansprüche werden dem Verbraucher durch diese Garantie nicht eingeräumt.

4. Im Garantiefall ist der Apparat vom Verbraucher an den genannten NIVONA Zentralservice zu versenden, wobei der Apparat gut zu verpacken ist (Originalverpackung) und die vollständige Anschrift des Verbrauchers zusammen mit einer kurzen Fehlerbeschreibung in das Paket zu legen ist. Zum Nachweis des Garantie-Anspruchs ist der Sendung der Original-Kaufbeleg (Kassenzettel, Rechnung) beizufügen.

5. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung noch einen Neubeginn der Garantiezeit für diesen Apparat; ausgewechselte Teile gehen in unser Eigentum über.

6. Mängelansprüche aus dieser Garantie verjähren in zwei (2) Jahren ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Apparates vom Händler an den Verbraucher, der durch den Original-Kaufbeleg (Kassenzettel, Rechnung) zu belegen ist; wenn dieser Apparat gewerblich genutzt wird, reduziert sich die Verjährungsfrist auf sechs (6) Monate.



NIVONA Apparate GmbH
Fritz-Haber-Straße 10
D-90449 Nürnberg

www.nivona.com